



Beschlussvorlage (Nr. 2025-0124)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.09.2025

TOP:

Neuanlage "Gärtnergepflegtes Grabfeld" (Erinnerungsgarten) auf dem Friedhof Brühl

Beschlussvorschlag:

1. Der Neuanlage eines gärtnergepflegten Grabfeldes (Erinnerungsgarten) entsprechend dem Gestaltungsentwurf (Anlage 1 a) auf dem Friedhof Brühl wird zugestimmt.
 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfes (Anlage 2) mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Karlsruhe (GBF), einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.
-

Sachverhalt:

Im Jahr 2006 hat der Gemeinderat erstmals beschlossen, dass auf dem Friedhof in Brühl ein gärtnergepflegtes Grabfeld angelegt wird. Analog hierzu gibt es seit 2013 auch auf dem Rohrhofer Friedhof ein „betreutes Grabfeld“. Die Unterhaltung und Pflege der Grabfelder obliegt der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG (GBF). Bedingt dadurch, fällt für die Gemeinde die Pflege bzw. Unterhaltung der Außenanlagen in den jeweiligen Teilstücken weg. Zudem werden die „optisch ansprechenden Grabfelder“ der Genossenschaft beide Friedhöfe nachhaltig auf.

Bestattungen in den GBF-Feldern sind an einen „Grabpflegevertrag“ geknüpft. Demnach wird ein Grab nur dann an etwaige Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte (Bestattungspflichtige) vergeben, wenn diese gleichzeitig einen Grabpflegevertrag mit der Genossenschaft abschließen.

Die Grabfelder der Genossenschaft erfreuen sich großer Beliebtheit. Trotz zwischenzeitlich bereits vergrößerter Flächen, sind „freie Plätze Mangelware“. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass im Gegensatz zur Gemeinde (Gräber werden nur anlässlich eines Todesfalles vergeben) die Genossenschaft bereits zu Lebzeiten Verträge abschließt, d.h. Grabplätze für später vorhält bzw. diese „verkauft“.

Um die große Nachfrage bezüglich einer Dauergrabpflege weiterhin befriedigen zu können, ist die Genossenschaft mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, auf dem Friedhof Brühl ein neues Grabfeld anlegen zu wollen. Vor Ort haben sich Vertreter der Genossenschaft und Verwaltung auf die im Gestaltungsentwurf (Anlage 1 a) ausgewiesene Fläche verständigt.

Der Gestaltungsentwurf sieht nachfolgende Anzahl von Grabstätten vor:

- 15 Sarggrabstätten (SG)
- 93 Urnengrabstätten (UG)
- 30 Urnenbeisetzungen am Baum mit Findlingen (UBB)

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, ist der Baubeginn des neuen Grabfeldes für das Frühjahr 2026 geplant, so die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner.

Der zwischen der Gemeinde und GBF abzuschließende Vertrag (Entwurf Anlage 2) orientiert sich inhaltlich an bereits bestehenden Vereinbarungen und soll nahtlos an die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit anknüpfen.

Anlagen

- Anlage 1 a – Gestaltungsvorschlag
- Anlage 1 b – Luftbild Grabfeld Brühl
- Anlage 2 - Vertragsentwurf

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss